Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 59 (1952)

Heft: 10

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gen von den Gesuchstellern erfüllt werden. Unter anderm müssen sich die Couture-Firmen verpflichten, nicht mehr als 10% ihres Stoffbedarfes aus dem Ausland zu beziehen. Diese Bedingung ist nur erklärlich, wenn mit der Subventionierung der Couture-Firmen auch ein Schutz der Lyoner Textilindustrie und damit die Ausschaltung eines unangenehmen Konkurrenten verbunden werden wollte. Ob damit aber die Konkurrenzfähigkeit der Pariser Haute-Couture-Firmen erhöht werden kann, ist doch mehr als fraglich. Wenn man ihnen die Möglichkeit nimmt, dort ihre Stoffe einzukaufen, wo sie sie am vorteilhaftesten und am ehesten der Mode entsprechend erhalten, so ist doch kaum zu erwarten, daß die Konkurrenzbedingungen sich verbessern oder sich das Interesse für Modelle der Pariser Couture steigert. Mit der Unterbindung des Wettbewerbes und der Abschließung vom Ausland läßt sich eine auf den Export und das Prestige angewiesene Branche wie die Pariser Haute Couture nicht retten!

Mode nach Plan. — Der Beweis dafür, daß im russischen Fünfjahresplan auch an die Bekleidung gedacht wurde, geht aus einer TASS-Meldung hervor, die nicht besser kommentiert werden könnte, als dies die deutsche «Textil-Zeitung» letzthin getan hat:

«Der Minister für die Leichtindustrie hat schon über 750 Modelle für die Herbst- und Wintersaison genehmigt, deren Massenproduktion bereits angelaufen sein soll. Ueber 750 Modelle — eine erstaunliche Zahl, wenn man sich vorstellt, daß der genannte Minister höchstpersönlich sie ausgesucht haben sollte, zumal auch noch über 1800 Muster an hochwertigen Seiden- und Baumwollstoffen geprüft wurden. Nun, er wird seine Mitarbeiter haben, eine ganze Abteilung Mode seines Ministeriums vielleicht, falls nicht das Wort Mode als westlich-kapitalistisch durch einen anderen Begriff ersetzt worden ist. 750 Modelle sind als Arbeitsleistung eines Ministeriums wirklich stattlich, weshalb es rühmlich ist, daß sie «schon» (Anfang September!) genehmigt sind und ihre Massenproduktion «bereits» angelaufen ist. Der Einwand, daß doch wohl auch in der Sowjetunion die Herbst- und Wintersaison schon begonnen hat und in manchen ihrer Gebiete der Winter bereits an der oder gar jenseits der Schwelle stehen dürfte, ist demgegenüber natürlich ganz unerheblich.»

Wer hat bei uns die Herbstmodelle gezählt? Wohl niemand, und doch darf angenommen werden, daß die schweizerischen Modelle ein Vielfaches der russischen Produktion ausmachen!

Handelsnachrichten

Handelspolitische Bemerkungen. — Auch die Abwicklung des zweiten mit *Frankreich* abgeschlossenen *modus vivendi*, der die Ausfuhr im dritten Quartal regeln sollte, gestaltete sich wiederum äußerst langwierig. Inzwischen stellte sich heraus, daß die Franzosen die Kontingente teilweise falsch berechnet haben; im besondern sind die bedruckten Seidengewebe und Seidencarrés zu kurz gekommen. Darüber hinaus wirkt sich das zweite Quartal 1951 als für die Kontingentsberechnung maßgebliche Periode ungünstig aus, da jeweils im zweiten Vierteljahr die Exporte von schweizerischen Seiden- und Rayongeweben nach Frankreich stets unter dem Jahresdurchschnitt liegen. An den kommenden Verhandlungen müssen deshalb diese Unstimmigkeiten beseitigt und eine vernünftigere Kontingentierungsperiode gewählt werden. Auch die Verzögerungen in der Lizenzerteilung können in Zukunft nicht mehr hingenommen werden, da sonst die französische Kundschaft importmüde wird. Vielleicht wird dies in Paris auch beabsichtigt. Schließlich sollten die künftigen Vereinbarungen wieder für länger als nur für ein Quartal abgeschlossen werden können, beispielsweise für ein halbes Jahr. Es liegt nun an der schweizerischen Verhandlungsdelegation, sich energisch für eine Verwirklichung dieser Forderungen einzusetzen.

In diesen Zusammenhang gehört auch die Mitteilung, wonach die konsultative Kommission für Handelspolitik die Auffassung bekräftigt habe, daß Art. 3 des Liberalisierungskodexes des OECE, der im Falle der Rückgängigmachung von Liberalisierungen das *Prinzip der Nichtdiskriminierung* aufstelle, einer Interpretation bedürfe, die den besonderen Verhältnissen von Staaten wie der Schweiz in vernünftiger Weise Rechnung trägt. Gerade in den jüngsten Verhandlungen mit Frankreich mußten wir wiederum die unangenehme Erfahrung machen, daß gemäß Art. 3 bei der Einschränkung von Liberalisierungen sämtliche OECE-Länder genau gleich gut oder vielmehr mathematisch genau gleich schlecht zu behandeln sind. Mit einem gewissen Recht kontingentierte deshalb Frankreich seine Einfuhr anhand einer für sämtliche Länder geltenden Referenzperiode; der Umstand, daß die Schweiz im Gegensatz etwa zu Deutschland und Belgien im vergangenen Jahre ihre Exporte nach Frankreich nicht übermäßig aufblähte, durfte somit nicht berücksichtigt werden. Da indessen die Kontingente nur 50% der Importe im zweiten Quartal 1951 betragen, ergibt sich für die Schweiz im Vergleich zu ihren früheren Lieferungen eine ganz empfindliche Kürzung der Exportmöglichkeiten. Des weitern darf Frankreich beispielsweise nicht berücksichtigen, daß die Schweiz einer seiner besten Kunden ist und stets mehr französische Waren importierte als wir nach Frankreich liefern konnten. Gelingt es, in Paris eine für die Schweiz günstigere Auslegung des Prinzips der Nichtdiskriminierung durchzusetzen, so wird der Weg zu wirklich bilateralen Verhandlungen mit Frankreich frei. Es ist zu hoffen, daß die schweizerische Delegation bei der OECE dieses Mal den Mut besitzt, ihren Standpunkt selbst mit der Drohung durchzusetzen, nötigenfalls gegen die Genehmigung des französischen Einfuhrprogrammes für das vierte Quartal durch den Rat der OECE ihr Veto einzulegen.

Die Zentral-Kommission der Seiden- und Rayonindustrie befaßte sich an ihrer letzten Sitzung auch mit den mißlichen Verhältnissen, die sich für den *Export von Textilien nach Süd- und Zentralamerika* ergeben. Der Handelsabteilung wurde nahegelegt, unsere handelspolitische Aktivität in diesen Ländern zu verstärken. Da es beim gegenwärtigen Personalbestand unserer diplomatischen Vertretungen in Lateinamerika nicht möglich sei, eingehende Handelsvertragsverhandlungen zu führen, dränge sich die unverzügliche Ernennung eines dritten Delegierten für Handelsverträge auf, der baldmöglichst die lateinamerikanischen Länder besuchen sollte, um an Ort und Stelle die dem schweizerischen Textilexport entgegenstehenden Hindernisse zu prüfen und wenn möglich zu beseitigen.

Der Gesamtexport von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben nach Lateinamerika war im Jahre 1946 auf den seither nie mehr erreichten Betrag von 46,7 Millionen Franken gestiegen. Diese Summe wurde möglich durch den gewaltigen Nachholbedarf, welcher in diesen Ländern während des Krieges entstanden war, und durch den Wegfall der Konkurrenz von Seiten der anderen europäischen Seidenindustrien, die damals noch mit dem eigenen Wiederaufbau beschäftigt waren. Rücksichtslose Devisen- und Einfuhrbeschränkungen und Diskriminierung der Schweiz als Hartwährungsland brachten unseren Export nach Lateinamerika bis ins Jahr 1950 fast vollständig zum Erliegen. Letztes Jahr und im ersten Halbjahr 1952 haben sich die Verhältnisse leicht, doch ungenügend verbessert. Für die Lieferung von Stapelartikeln kommt

unsere Industrie heute nicht mehr in Frage, da sich die südamerikanischen Länder in den letzten Jahren weitgehend selbst industrialisiert haben und billige Rayon- und Zellwollgewebe im Lande herstellen. Hohe Schutzzölle verhindern eine erfolgreiche ausländische Konkurrenz in diesen Artikeln. Für Nouveauté-Gewebe hingegen, die in den betreffenden Ländern selbst nicht hergestellt werden können, bestehen Absatzmöglichkeiten, die nach vorsichtigen Schätzungen eine Steigerung der Jahresausfuhr nach Lateinamerika auf höchstens 10 Millionen Franken möglich machen würden. Man darf sich selbstverständlich nicht der Illusion hingeben, durch behördliche Maßnahmen schweizerischerseits könnte dieses Ziel ohne weiteres erreicht werden. Allzuviel hängt von einer verständnisvolleren Haltung der südamerikanischen Regierungen ab. Da es sich indessen nur um ein bescheidenes Tor handelt, das für unsere Erzeugnisse geöffnet werden soll, wäre ein Entgegenkommen auf beschränktem Gebiete doch für verschiedene Länder trotz angespannter Devisenlage tragbar.

In der Baumwollindustrie wurde das Begehren gestellt, es seien inskünftig sämtliche *Textilimporte aus den Ländern jenseits des Eisernen Vorhanges* zu unterbinden, selbst auf die Gefahr hin, daß mit Einfuhrverboten für schweizerische Textilien geantwortet werde. Selbst wenn man berücksichtigt, daß die Tschechoslowakei zu Lasten des seit Frühjahr laufenden Gewebekontingentes noch keine Bestellungen aufgegeben und Ungarn seit dem Oktober 1951 von den zur Verfügung stehenden Fr. 420 000.— einzig Fr. 62 000.— für Rayongewebe ausgenützt hat, so läßt sich diese Frage unseres Erachtens nicht auf so einfache Weise lösen. Unsere Exporteure von Rayongarnen, Seidenzwirnen und Seidenbeuteltuch nach den Oststaaten würden sich auf jeden Fall bedanken, wenn ihre Ausfuhrmöglichkeiten wegen schweizerischen Einfuhrbeschränkungen, von denen hauptsächlich andere Industrien profitieren würden, aufs schwerste gefährdet werden sollten. Die mit diesen Begehren aufgeworfenen Fragen werden in nächster Zukunft von den beteiligten Verbänden aufmerksam geprüft werden.

Die schweizerischen Exporteure von Konfektions- und Wirkwaren, von Stickereien und Marquisetten nach *Deutschland* waren in letzter Zeit durch die von deutscher Seite geäußerte Absicht beunruhigt, das seit dem Frühjahr gut eingespielte Einfuhrverfahren für kontingentierte schweizerische Textilien wieder aufzuheben. An den letzten deutsch-schweizerischen Wirtschaftsverhandlungen in Bern gelang es nun, auch über diese Frage, die hauptsächlich wegen Einspruch der holländischen und französischen Regierungen aufgeworfen werden mußte, zu einer Einigung zu gelangen. Die Vorzertifizierung wird auf jeden Fall auf schweizerischer Seite autonom bis Ende März 1953 weitergeführt werden; am Verfahren auf deutscher Seite wird sich nichts ändern.

Das *finnisch-schweizerische Warenabkommen* ist Ende August abgelaufen; da die finnische Delegation für sofortige neue Verhandlungen noch keine Zeit hatte, mußten diese auf Ende Oktober verschoben und das bisherige Abkommen um drei Monate verlängert werden. Für die Ausfuhr von schweizerischen Geweben aller Art nach Finnland wurden Fr. 220 000.— freigegeben, die inzwischen auf die kontingentsberechtigten Firmen verteilt worden sind. Angesichts der rückläufigen Einnahmen aus der Zelluloseeinfuhr aus Finnland kann in den bevorstehenden Verhandlungen kaum mit einer Erhöhung des Jahreskontingentes gerechnet werden; im Gegenteil, die finnischen Anstrengungen sind ganz auf eine Herabsetzung der Gewebeeinfuhr gerichtet. Der zu verteilende Kuchen wird somit trotz großem Appetit der Anspruchsberechtigten nicht größer werden! ug.

Die Textilausfuhr im 1. Halbjahr 1952. — Der Export von Textilien hielt sich bis jetzt auf einer ganz bemerkenswerten Höhe, was mit den Klagen über die «Krise» in der schweizerischen Textilindustrie nicht recht übereinstimmen will. Allerdings ging die Ausfuhr im Juni auf 36,5 Millionen Franken zurück, gegenüber mehr als 50 Millionen Franken im Durchschnitt der Vormonate. Den Ausschlag für diesen starken Rückgang gab der Minderabsatz von Baumwollgarnen, der von 9,4 Millionen Franken im Mai auf 2,5 Millionen Franken im Juni sank. Stark rückläufig war sodann die Ausfuhr von Baumwollgeweben und von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben, während sich der Auslandsversand von Wollstoffen auf der bisherigen Höhe halten konnte. Leichte Abschwächungen sind auch bei der Stickerei, den Wirkwaren und der Konfektion festzustellen.

Was das Ergebnis des 1. Halbjahres 1952 anbelangt, so liegt dieses mit 284,3 Millionen Franken etwas unter demjenigen des 1. Halbjahres 1951, das bekanntlich mit 300,5 Millionen Franken ein Rekordergebnis darstellt. Mehrerlöse sind gegenüber dem Vorjahre vor allem festzustellen bei den Baumwollgarnen, die im Vergleich zum 1. Halbjahr 1951 um 20 Millionen Franken auf 46,8 Millionen Franken zunahmen, sowie bei den Schappe-, Rayon- und Zellwollgarnen. Stark gesunken ist hingegen die Ausfuhr von Baumwollgeweben, die sich gegenüber dem 1. Halbjahr 1951 um fast 30 Prozent auf 55,5 Millionen Franken verminderte. Der entsprechende Rückgang bei den Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben ist ebenfalls beträchtlich, beträgt aber immerhin nur fast 20 Prozent. Die zunehmende Verlagerung unserer Textilexporte auf die Garne und Zwirne muß inskünftig aufmerksam verfolgt werden. ug.

Die schweizerische Textilausfuhr im August. — Der Auslandversand von schweizerischen Textilien hielt sich mit 37,1 Millionen im August auf dem niedrigen Stand des Vormonates. Mehrumsätze sind einzig bei den Rayon- und Zellwollgarnen sowie bei der Konfektion zu verzeichnen. Auf einer guten Höhe halten sich die Wirkwaren sowie Wollgewebe. Stark rückläufig ist immer noch der Export von Baumwollgarnen und -zwirnen sowie von Baumwollgeweben. Die Ausfuhr von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben zeigte mit 6,7 Millionen Franken im August immer noch keine Belebung. ug.

Schweizerischer Handels- und Industrie-Verein. — Die Delegiertenversammlung des Vorortes, die am 20. September in traditionellem Rahmen in Zürich stattfand, stand erstmals unter der Leitung des neuen Präsidenten des Handels- und Industrie-Vereins, Dr. h. c. C. Koechlin, Basel. Nach Begrüßung von Bundesrat Rubattel und zahlreicher anderer Behördevertreter, unter denen man auch das markante Profil von Minister Stucki feststellte, beleuchtete der Vorsitzende in präziser Weise die wichtigsten wirtschaftspolitischen Ereignisse der letzten Zeit. Die Gesetzesvorlage über die Tabakkontingentierung lehnte er in Uebereinstimmung mit dem neuesten Beschluß der Schweizerischen Handelskammer ganz entschieden ab und bezeichnete außerdem eine Preiskontrollvorlage, die sich nicht auf eine Kontrolle der Mieten und einfuhrkontrollierten Waren beschränke, als untragbar. Bemerkenswert waren die Ausführungen von Dr. Koechlin über die *Revision unseres Zolltarifes.* Eine Aenderung unserer Zollpolitik sei heute nicht gerechtfertigt, denn in letzter Zeit habe sich die Problematik von sogenannten Kampfzöllen, durch welche unsere Absatzländer zu Zollreduktionen veranlaßt werden sollen, eindeutig ergeben. Die Befugnisse des Bundesrates, in handelspolitischen Auseinandersetzungen notfalls Einfuhrbeschränkungen und Zollerhöhungen anordnen zu können, seien viel wirksamer und überdies flexibler als ein Kampfzolltarif, der stets die Gefahr in sich schließe, daß wir auf hohen Zöllen sitzen bleiben. Zum Abschluß seines Berichtes sprach der Präsident unter dem Beifall der Versammlung dem Vorortssekretariat für die auch im vergangenen Jahr wiederum in hervorragender Weise geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus. Nach Erledigung der statutarischen Traktanden verbreitete sich alt-Nationalbank-

präsident Weber in einem gut abgewogenen Referat über die Anlagepolitik des AHV-Fonds, das vor allem die Finanzkreise interessiert haben dürfte. ug.

Schiedsgericht der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft. — Eine Firma des Seidenwarengroßhandels hatte am 3. Juli 1951 einer Lohnweberei einen Auftrag für 100 Stück Satin-Rayon für Wäschezwecke erteilt: Kette: Viskose 60 den., geschlichtet; Schuß: Viskose 120 den., matt. Während der Verarbeitung stellte es sich heraus, daß im Garn grobe Fäden vorhanden waren. Dieser Mangel wurde dem Auftraggeber gemeldet, der sich alsdann mit dem Abführen der groben und dem Nachführen neuer Fäden einverstanden erklärte. Die Folge waren Spannungsunterschiede und Glanzfäden. Der Auftraggeber beanstandete aber darüber hinaus auch eigentliche Webfehler und stellte dem Lohnweber die noch nicht verkauften 45 Stücke zur Verfügung. Dieser lehnte jegliche Verantwortung für das «Verbessern» der Stücke ab und erklärte überdies, daß die Reklamation verspätet erfolgt sei, da es sich nicht um einen geheimen Fehler handle. Der Auftraggeber bestritt die verspätete Reklamation und bemerkte, daß es keinen Sinn gehabt habe, die dicken Fäden herauszuknüpfen und durch feinere zu ersetzen, wenn dadurch der Fehler nur stärker in Erscheinung trete; die Arbeit hätte auch sonst mit mehr Sorgfalt ausgeführt werden sollen. Die Lieferfirma der Viskose endlich bestritt, der Lohnweberei verschiedene Titer übermittelt zu haben, erklärte sich jedoch aus Kulanzgründen und ohne Anerkennung eines Verschuldens bereit, allenfalls einen Teil des Schadens zu übernehmen. Dieser wurde vom Auftraggeber mit mindestens Fr. 1.— je Meter bemessen.

Nach Kenntnisnahme des zwischen beiden Parteien geführten Schriftwechsels und Prüfung einer Anzahl der beanstandeten rohen und gefärbten Stücke gelangte das Schiedsgericht zunächst zum Schlusse, daß die Reklamation nicht verspätet sei, weil der Fehler auf dem Rohgewebe nicht oder doch nur zufällig in Erscheinung trete. Für Mängel, die infolge der im Einverständnis mit dem Auftraggeber nachgeführten Fäden entstanden seien, könne die Lohnweberei nicht verantwortlich gemacht werden, wenn es auch am Platze gewesen wäre, sofort jegliche Verantwortung abzulehnen, um so mehr, als die Verarbeitung von 60 den. Viskose für diesen Artikel ohnedies gewisse Gefahren in sich schließe. Der Auftraggeber wurde angewiesen, sämtliche Stücke zu übernehmen, die Lohnweberei dagegen für die zahlreichen Stellen mit Spannungsunterschieden im Schuß haftbar erklärt und gehalten, auf die noch nicht verkauften 45 Stücke eine Vergütung von 25 Rp. je Meter zu leisten. n.

Aus aller Welt

Die italienische Seidenindustrie in Bedrängnis

«Italien zahlt einen zu hohen und seine Kräfte übersteigenden Preis für seine Politik der europäischen Wirtschaftsintegration», erklärte kürzlich der Präsident der Associazione Italiana Fabbricanti Seterie, Giuseppe Cugnasca, und spielte damit auf die weitgehende Liberalisierung der italienischen Einfuhren auf Grund seiner Gläubigerposition bei der Europäischen Zahlungsunion an. Seidenstoffe könnten frei nach Italien eingeführt werden und engen dadurch den Inlandmarkt für die italienischen Seidenwebereien ein, ohne daß diese die gleichen Einfuhrbegünstigungen in anderen Teilnehmerstaaten der OEEC genießen. Die großen und mittleren Comasker Seidenwebereien, die jetzt nolens volens Rayon anstelle von Naturseide verarbeiten müssen, werden von neuentstandenen großen, branchefremden Betrieben scharf konkurrenziert, während ihr Umsatz noch weit unter dem Vorkriegsniveau liegt und ihre Fixkosten daher hoch sind. Auch vor dem Kriege konnten sich die Seidenweber aus Como nur eher schlecht als recht mit ihren Reinseidenartikeln auf den ausländischen Märkten behaupten. Jetzt sind sie, nach den Worten Cugnascas, vollends von den jungen und technisch gut ausgerüsteten Betrieben, die Rayongewebe als Massenprodukte erzeugen, überspielt. Wenn einer der alten Garde den Versuch wagen sollte, zu rationalisieren, dann fallen ihm die Gewerkschaften, die auf die Sicherung der bestehenden Arbeitsplätze bedacht sind, in den Arm.

Eine Rettung kann nur von einer unverzüglichen Umgestaltung und Neuorganisation der Betriebe erwartet werden, wodurch die Kosten herabgesetzt und die Produktivität erhöht werden sollte. Freilich müßte dies unter rein technisch-wirtschaftlichen Gesichtspunkten geschehen. Weiter werden Exportrückvergütung und die Aufhebung der Garnfabrikationssteuer gefordert, wie dies auch die übrigen Zweige der italienischen Textilindustrie tun. Als zusätzliche Maßnahmen werden die Finanzierung der Haltung von Warenlagern im Ausland, die der Kundschaft die Möglichkeit rasch zu wählen und sich einzudecken bieten soll, und die Erwirkung von Zolltarifermäßigungen im Dollargebiet vorgeschlagen. Auch vom verstärkten Osthandel möchte man sich eine Erleichterung versprechen.

Was den Absatz im Inland anbelangt, so sei man bis an die Grenzen der möglichen Preisherabsetzungen gegangen. Aber es bestehen Hindernisse psychologischer Art, und die geringe Kaufkraft der breiten Massen kann nicht durch ein Vorgehen der Seidenweber, sondern nur durch eine auf eine Vermehrung des Volkseinkommens gerichtete allgemeine Wirtschaftspolitik gehoben werden.

Dr. E. J.

Steigende Textilerzeugung in Westdeutschland

Von Dr. Hermann A. Niemeyer

Seit Juli Erzeugungsanstieg

Die Nach-Korea-Flaute in der westdeutschen Spinnstoffwirtschaft ist beendet. Sie hat mit Unterschieden in den einzelnen Zweigen und Stufen fast ein ganzes Jahr gedauert. Die fortgesetzten Produktionseinschränkungen des 1. Halbjahres 1952, die im Rückgang des arbeitstäglichen Erzeugungsindex' (1936 = 100) von über 128 im Januar auf rund 105 im Juni deutlich sichtbar wurden, haben mitten im sommerlichen Saisoneinschnitt aufgehört. Im Juli (rund 106) bog die Produktionskurve zum erstenmal wieder um. Selbst dieser kleine arbeitstägliche Anstieg will in einem gewöhnlich flauen Monat etwas heißen. Die Lagerhaltung des Einzelhandels an Spinnstoffwaren war zu gering geworden, als daß sie zur ordnungsmäßigen Versorgung noch genügte; sie mußte durch höhere Bezüge aus den Vorstufen unbedingt ergänzt werden. Die Bekleidungsindustrie schloß sich nach verhältnismäßig gutem Frühjahrsgeschäft und in Erwartung eines ebensolchen Herbstgeschäftes mit Gewebeaufträgen an. Im Mai regte es sich in den Orderbüchern von Webereien und Wirkereien, ohne